

Allgemeiner Anzeiger

für Rangsdorf, Groß Machnow und Klein Kienitz

www.rangsdorf.de

www.grossmachnow.de

www.kleinkienitz.de

13. Februar 2010

Nr. 2 – 14. Jahrgang – 6. Woche

Groß Machnow



„Groß-Machnow –
Ein Beitrag
zur
Ortsgeschichte
Teil 3“
erschieden

Ein Beitrag zur Ortsgeschichte **Teil 3**

Foto: Alexandra Skupien

Öffentliche Veranstaltungen

13. Februar

19:00 Uhr - 02:00 Uhr

Hotel Seebad-Casino Rangsdorf (Festhalle), Am Strand 1, Rangsdorf
Karneval mit dem GCR e.V. - 2. Hauptveranstaltung

6. März

22:00 Uhr

Hotel Seebad-Casino Rangsdorf (Festhalle), Am Strand 1, Rangsdorf
Saturday Night Fever

13. März

16:00 Uhr

Hotel Seebad-Casino Rangsdorf (Festsaal), Am Strand 1, Rangsdorf
**100 Jahre Filmmusik mit dem Brandenburgischen
 Konzertorchester Eberswalde e.V.**

Veranstaltungen des ASB Seniorentreff Rangsdorf

Montag 15.02.

13.15 - 14.15 Uhr: Gedächtnistraining mit Frau Skoda, ausgebildete
 Gedächtnistrainerin
 14.30 - 15.30 Uhr: Seniorentanz

Dienstag 16.02.

13.30 Uhr: Treffen der pensionierten Lehrer
 14.00 Uhr: Faschingsfeier im großen Saal des ASB

Mittwoch 17.02.

12.00 Uhr: Treffen der Gruppe AWO im „Casa Grande“
 14.30 - 15.30 Uhr: Gymnastik mit Frau Schalbe, anschl. gemütliches
 Beisammensein bei Kaffee und Kuchen

Donnerstag 18.02.

14.00 Uhr: Kaffeetafel,
 anschl. bis 17.00 Uhr Spielenachmittag

Freitag 19.02.

13.30 Uhr: Treffen zum Handarbeitsnachmittag

Montag 22.02

13.15 - 14.15 Uhr: Gedächtnistraining mit Frau Skoda, ausgebildete
 Gedächtnistrainerin
 14.30 - 15.30 Uhr: Seniorentanzkurs

Dienstag 23.02.

12.00 Uhr: Treffen der SHG „Multiple Sklerose“ zum gemü-
 tlichen Beisammensein mit Erfahrungsaustausch

Mittwoch 24.02.

14.00 - 15.00 Uhr: Rückenschule unter Anleitung von Frau Sobotta

Donnerstag 25.02.

14.00 - 14.30 Uhr: Kaffeetafel anschließend bis 17.00 Uhr
 Gesellschaftsspiele
 (Rommé, Skat, Mensch ärgere Dich nicht)

Freitag 26.02.

13.30 - 15.30 Uhr: Kaffeetafel, anschließend Handarbeitsnachmittag
 14.00 Uhr: Treffen zum Kegelnachmittag

Zu allen Veranstaltungen gibt es Kaffee, Kuchen und Getränke
 Telefon: 033708 / 21494, Seebadallee 9

Öffnungszeiten: Montag / Mittwoch / Freitag
 von 11.00 Uhr - 16.00 Uhr
 Dienstag / Donnerstag
 von 12.00 Uhr - 17.00 Uhr

Mitteilungen der Gemeindeverwaltung

Inhaltsverzeichnis

1. Beschlüsse der Gemeindevertretung	Seite 3
2. Auszug aus dem Bericht des Bürgermeisters zur Sitzung der Gemeindevertretung am 07.01.2010	Seite 4
3. Mitteilung des Bürgermeisters zur Ortschronik Groß Machnow Teil 3	Seite 5
4. Anfrage der Fraktion DIE LINKE an den Bürgermeister	Seite 5
5. Mitteilung des Ordnungs- und Sozialamtes	Seite 6
6. Straßenreinigungsgebührensatzung der Gemeinde Rangsdorf vom 20.01.2010	Seite 6
7. Bekanntmachung der Genehmigung des Bebauungsplanes RA 2-1 „Ladestraße“ der Gemeinde Rangsdorf	Seite 8
8. Öffentliche Bekanntmachung eines Antrags nach § 9 Absatz 4 Grundbuchbereinigungsgesetz in der Gemarkung Rangsdorf im Bereich der Gemeinde Rangsdorf	Seite 9
9. Öffentliche Zustellungen	Seite 9

Die im Inhaltsverzeichnis unter der Nr. 6 und 9 genannten Veröffentlichungen sind im Amtsblatt der Gemeinde Rangsdorf (8. Jahrgang, Nr. 1 vom 22.01.2010) entsprechend der Regelung der Hauptsatzung bekannt gemacht worden und werden hier nochmals nachrichtlich veröffentlicht.

In der Gemeindevertreterversammlung am 7.01.2010 wurden zu folgenden Angelegenheiten Beschlüsse gefasst:

Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Gemeinde Rangsdorf [Straßenreinigungsgebührensatzung – StrRGS]

Die Gemeindevertretung Rangsdorf beschließt die Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Gemeinde Rangsdorf (Straßenreinigungsgebührensatzung – StrRGS) nach dem beigefügten Wortlaut, der Bestandteil dieses Beschlusses ist.

[Die Gebührensatzung wurde geändert, um Änderungen im Straßenverzeichnis, neu kalkulierte Gebührensätze gemäß Kommunalabgabengesetz für das Land Brandenburg und Änderungen infolge richterlicher Hinweise im Rahmen eines Gerichtsverfahrens beim Verwaltungsgericht Potsdam (bezüglich der Eckgrundstücksvergünstigung) einzuarbeiten.]

Variantenentscheidung zum Ausbau Geh-/Radweg Bergstraße

Die Gemeindevertretung Rangsdorf beschließt die vom Gemeindeentwicklungsausschuss empfohlene Variante zum Bau eines Geh-/Radweges in der Bergstraße wie folgt:

Abschnitt Großmachnower Straße bis Reihersteg: Anlage eines getrennten Geh-/Radweges auf der Ost- und Westseite Abschnitt Reihersteg bis Tannenforst: Anlage eines Radweges auf der Ostseite und eines getrennten Geh-/Radweges auf der Westseite Abschnitt Großmachnower Straße bis Am Seekanal: gleichzeitiger Ausbau der Fahrbahn. Die Verwaltung wird beauftragt, diese Variante in der Einwohnerversammlung vorzustellen und auf dieser Grundlage Fördermittel anzumelden.

[Es wurden verschiedene Varianten beraten. Die hier vorgeschlagene Variante wird nun im Rahmen der Genehmigungsplanung und der Einwohnerbeteiligung erörtert. Im Frühjahr 2010 müssen Fördermittelanträge im Rahmen der Schulwegsicherung beim Landkreis gestellt werden, um 2011 bauen zu können.]

Nutzungskonzeption für Gebäude des Gutshofes im Ortsteil Groß Machnow

Die Gemeindevertretung stimmt der öffentlichen Nutzung von Gebäuden und Freiflächen des Gutshofes im Ortsteil Groß Machnow als langfristiges Entwicklungsziel zu.

[Die in der Nutzungskonzeption entworfenen Ideen, sollen nach Bedarf und finanziellen Möglichkeiten der Gemeinde umgesetzt werden. Für den Ei-

gentümer sind mit dem Beschluss die nicht für die öffentliche Nutzung vorgesehenen Teile des Gutes nun für eine andere Nutzung vorzusehen.]

Beitritt der Gemeinde Rangsdorf zur Gemeinschaft von Autobahn-anliegergemeinden für besseren Lärmschutz

Die Gemeindevertretung Rangsdorf beschließt, die Gründung einer Gemeinschaft von Autobahn-anliegergemeinden zur effektiveren Durchsetzung von Lärmschutzforderungen zu unterstützen und dazu bereits im Vorfeld die Absicht der Gemeinde Rangsdorf zum Beitritt zu dieser Gemeinschaft zu beurkunden.

[Die Forderung der Gemeinde Rangsdorf nach angemessenen Lärmschutzmaßnahmen wurden bisher immer abgewiesen. Deshalb empfiehlt es sich, eine gemeinsame Forderung, der von dem Lärm der Autobahn betroffenen Gemeinden, zu formulieren und zu bekunden. Gemeinschaftlich besteht größere Aussicht, die Lärmschutzforderungen durchzusetzen.]

Aufstellung eines Mauerteiles zur Erinnerung an den 20. Jahrestag des Mauerfalls in Deutschland

Die Gemeindevertretung Rangsdorf beschließt vorbehaltlich der finanziellen Sicherung den Abschluss der in der Anlage beiliegenden Vereinbarung mit Herrn Christoph Schulze zur Übereignung eines Mauerteiles. Der Vereinbarungsentwurf ist Bestandteil des Beschlusses

[Hierbei handelt es sich um ein Teil der Berliner Mauer, das im September 2009 durch den Künstler Enrico Hein im Rahmen einer öffentlichen Aktion zur Erinnerung an den 20. Jahrestag des Mauerfalls gestaltet wurde. Herr Christoph Schulze stellt der Gemeinde Rangsdorf dieses Mauerstück als Dauerleihgabe zur Verfügung. Die Gemeinde muss die Pflege, Aufstellung und Verkehrssicherungspflicht übernehmen.]

Abberufung und Neuberufung sachkundiger Einwohner

Die Gemeindevertretung Rangsdorf beschließt, Frau Jacqueline Müller zur sachkundigen Einwohnerin im Ausschuss für Finanzen zu berufen. Gleichzeitig erfolgt die Abberufung von Herrn Jürgen Muschinsky als sachkundigen Einwohner im gleichen Ausschuss.

[Sachkundige Einwohner werden – neben den Gemeindevertretern – zu beratenden Mitgliedern in die Ausschüsse der Gemeindevertretung berufen.]

Mitteilungen der Gemeindeverwaltung

Abberufung und Neuberufung sachkundiger Einwohner

Die Gemeindevertretung Rangsdorf beschließt, Herrn Johny Leu zum sachkundigen Einwohner im Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau und Naturraumentwicklung zu berufen. Gleichzeitig erfolgt die Abberufung von Herrn Andreas Muschinsky als sachkundiger Einwohner im gleichen Ausschuss.

[Sachkundige Einwohner werden – neben den Gemeindevertretern – zu beratenden Mitgliedern in die Ausschüsse der Gemeindevertretung berufen.]

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung wurden Beschlüsse zu folgenden Anlässen gefasst:

Ankauf eines Flurstückes

Die Gemeindevertretung Rangsdorf beschließt den Ankauf des Flurstückes ... als Teil des Grenzweges ... von den Eigentümern. Die Kosten des Vertrages und seiner Durchführung trägt die Gemeinde.

[Das Flurstück wird als Straße genutzt. Da diese Nutzung bereits vor dem 3.10.1990 erfolgte, sollen die Gemeinden im Rahmen des rückständigen Grunderwerbs diese Flächen auf Verlangen der Eigentümer ankaufen.]

Ankauf eines Grundstückes

Die Gemeindevertretung Rangsdorf beschließt den Ankauf des Flurstückes ... von Eigentümern zu folgenden Konditionen:
Kaufpreis gemäß Verkehrswertgutachten,
Kosten des Vertrages und seiner Durchführung trägt die Gemeinde.

[Dieses Grundstück wird zum Bau des Kreisverkehr Kienitzer Straße/Am Stadtweg benötigt.]

Abschluss eines Mietvertrages

1. Die Gemeindevertretung Rangsdorf beschließt den Abschluss eines Mietvertrages für das noch zu errichtende Verwaltungsgebäude entsprechend der in der Anlage beigefügten Konditionen

[Ziel der Gemeinde ist es, im Zentrum von Rangsdorf einen zentralen Standort für ein Rathaus zu finden, in dem sowohl die Bibliothek als auch das Tourismusbüro mit einziehen können.]

Auszug aus dem Bericht des Bürgermeisters zur Sitzung der Gemeindevertretung am 07.01.2010

Der Wintereinbruch kurz vor Weihnachten, verbunden mit dem insbesondere zwischen Weihnachten und Neujahr in Rangsdorf gefallenen Schnee, wurden von unserem Winterdienst gut bewältigt. Soweit es die Schneemassen zugelassen haben, sind auch die Anlieger von Straßengrundstücken weitestgehend ihren Verpflichtungen zum Räumen und Abstumpfen der Gehwegbereiche in Rangsdorf nachgekommen.

Der Weihnachtsmarkt in Rangsdorf war gut besucht und ein Erfolg. Allen Beteiligten, die viel Zeit für die Vorbereitung und Durchführung aufgewandt haben, dafür ein Dankschön. Wie auch in den vergangenen Jahren hat Jürgen Muschinsky die Hauptarbeit in der Organisation geleistet. Dafür ein besonderer Dank. Zum Markt und auch zur neuen Weihnachtsbeleuchtung gab es viele positive Stimmen von Einwohnern und Besuchern.

Die Arbeiten in der Seebadallee sowie am Platz der Einheit sind bis zur Frostfreiheit eingestellt.

In der Anlage erhalten Sie das von Herrn Cordy in der letzten Sitzung übergebene Antwortschreiben, zu meiner Anfrage, zu seinem Interview in der Sendung „Brandenburg Aktuell“. Darin stellt er fest, dass er nicht benennen muss, welche Anträge auf Genehmigungen von Steganlagen bisher am Rangsdorfer See abgelehnt wurden. Daraus schließe ich, dass es solche Ablehnungen nicht gab. Versucht Herr Cordy durch die Behauptung von Ablehnungen für Steganlagen den öffentlichen Ruf, die Gemeinde Rangsdorf zu schädigen? Wegen der Zustimmung zur Errichtung eines Pontons am Seebad Casino würde sich so eine Ungleichbehandlung konstruieren lassen. Andererseits haben wir in der Gemeindeverwaltung auf Grund der Vorwürfe von Herrn Cordy die Genehmigungssituation der Steganlagen am Rangsdorfer See überprüft. Dabei wurden für viele Anlagen keine Genehmigungen gefunden. Genehmigungen gibt es allerdings für die Anlagen der Gemeinde bzw. für die von der Gemeinde verpachteten Anlagen, z.B. am Seebad Casino. Von daher könnte Herr Cordy, was die Ungleichbehandlung betrifft, durchaus Recht haben. Es könnte so sein, dass viele Seeanlieger im Bereich der Seepromenade keine Genehmigung für ihre Steganlagen haben. Darauf werde ich die zuständige Untere Wasserbehörde und Untere Naturschutzbehörde beim Landkreis Teltow-Fläming hinweisen, mit der Bitte, die Genehmigungssituation zu prüfen und die entsprechenden Schritte einzuleiten.

Im September letzten Jahres wurde der Verkauf des Bucker-Geländes in Rangsdorf durch die Brandenburgische Bodengesellschaft für das Land Brandenburg ausgeschrieben. In der Sache habe ich das Ministerium für Finanzen des Landes Brandenburg mit der Bitte angeschrieben, einen Kauf durch die Gemeinde Rangsdorf zu unterstützen. Auf dieses Schreiben hat der Minister der Finanzen Herr Dr. Helmut Markov geantwortet. Dem Kauf durch die Gemeinde Rangsdorf wurde nicht zugestimmt.

In der Anlage erhalten Sie weiterhin eine Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage des Landtagsabgeordneten Ingo Senftleben zum Unterrichtsausfall an den Schulen in Rangsdorf. Wie Sie daraus ersehen können, gab es seit dem 2. Halbjahr 2007/2008 einen erheblichen Vertretungsbedarf für die Grundschule Rangsdorf, damals noch mit der Außenstelle in Groß Machnow. Der ersatzlose Ausfall von fast 6 % im 1. Halbjahr des Schuljahres 2008/2009 und zusätzlich über 10 % Vertretungsstunden verdeutlicht dies. Allgemein erhalten die Schulen eine Lehrvertretungsreserve von 3 %.

Ebenfalls in der Anlage erhalten Sie die aktuelle Bevölkerungspyramide zum 31.12.2009 mit Datum vom 07.01.2010. Durch Abmeldungen, Rückmeldungen bzw. Meldungen von Geburten für das letzte Jahr können sich hier noch Änderungen ergeben. Unabhängig davon, gab es zum Jahreswechsel in der Gemeinde Rangsdorf 10.332 Einwohner. Das Jahr zuvor hatte die Gemeinde Rangsdorf 10.136 Einwohner. Den Einwohnerzuwachs von ca. 200 Einwohnern pro Jahr gab es also auch im sogenannten „Krisenjahr“ 2009. Von den 10.332 Einwohnern wohnen 8.889 in der Ortslage Rangsdorf, 1.287 im Ortsteil Groß Machnow und 156 im Ortsteil Klein Kienitz. In Rangsdorf wohnen 93 Kinder, die im Jahr 2009 geboren wurden. 17,5 % der Einwohner Rangsdorfs waren zum Jahresanfang jünger als 20 Jahre, 22 % jünger als 25 Jahre.

Für die Einschulung im Jahr 2010 sind derzeit 119 Kinder zu erwarten, einschließlich einiger Rückstellungen aus dem Vorjahr. Nach der aktuellen Schulbezirkssatzung würden von diesen in die Grundschule in der Ortslage Rangsdorf 73 Kinder und in die Grundschule im Ortsteil Groß Machnow 46 Kinder einzuschulen sein. Deshalb ist eine Überarbeitung der Schulbezirkssatzung nicht nötig.

Mitteilungen der Gemeindeverwaltung

Am 22. Dezember 2009 gab es einen Wasserrohrbruch im alten Gebäudeteil der Oberschule. Eine Anfang der 1990er Jahre verlegte Wasserrohrleitung ist geplatzt. Zurzeit werden die Trocknungsmaßnahmen durch eine Spezialfirma durchgeführt. Ein von der Versicherung beauftragter Sachverständiger untersucht derzeit die Ursachen und den Schadensumfang. Durch diese Havarie ist momentan der Chemieraum nicht nutzbar. Dieser wird nach den Winterferien wieder zur Verfügung stehen.

Auf Grund der zahlreichen Hinweise von Eltern zur ungenügenden Schulwegsicherung vor der Grundschule im Ortsteil Groß Machnow hatte die Verwaltung einen Antrag beim Straßenverkehrsamt zur Durchführung regelmäßiger Geschwindigkeitskontrollen, analog vor der Oberschule Rangsdorf gestellt. Das Straßenverkehrsamt beim Landkreis hat die Geschwindigkeitsmessungen im November/Dezember 2009 an der B 96, im Bereich der Grundschule im Ortsteil Groß Machnow ausgewertet. Das Schreiben erhalten Sie in der Anlage. Nur 1 Überschreitung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit wurde an 4 Messtagen festgestellt. Außerdem wurden die Hinweisschilder „Achtung Kinder“ angeordnet. Die Schilder wer-

den nach Frostfreiheit aufgestellt und auf der Fahrbahn durch den Landesbetrieb für Straßenwesen markiert.

In der Verbandsversammlung des Zweckverbandes KMS am 21.12.2009 wurde der Entwurf einer Kalkulation der Gebühren für das Jahr 2010 vorgestellt. Wegen gestiegener Energiekosten ist zu erwarten, dass die Gebühren für Schmutzwasserbeseitigung und die Trinkwasserversorgung wieder etwas steigen werden. Eine endgültige Entscheidung wird die Verbandsversammlung nach Vorlage der endgültigen Kalkulation treffen müssen.

Die Gemeinde Rangsdorf bucht seit Jahresanfang 2010 im doppelten Buchungssystem. Dies ist mit einigen Anfangsschwierigkeiten verbunden. Die Umstellung des kameralen Haushaltsvorentwurfes auf einen doppelten Haushaltsentwurf für den Ergebnishaushalt ist erfolgt.

gez. Rocher
Bürgermeister

Mitteilung des Bürgermeisters zur Ortschronik Groß Machnow Teil 3

Zum Ende des Jahres 2009 konnte der Band „Groß Machnow - ein Beitrag zur Ortsgeschichte- Teil 3“ gedruckt werden. Die beiden ersten Teile sind schon vor mehreren Jahren erschienen. Der 3. Teil behandelt das Leben und Arbeiten auf dem Gut. Frau Heidi Kansy ist es gelungen, vielfältiges Material über die Lebensweise und die Arbeitsbedingungen auf dem Gutsgelände in Groß Machnow zusammenzutragen und auf interessante Weise vorzustellen.

Neben der Darstellung des Lebens und des Wirtschaftens auf dem Gutshof in den letzten Jahrhunderten, werden auch interessante Aspekte, wie die Entwicklung des Gutsparks beleuchtet. Zum Gut Groß Machnow gehörten bis Anfang des letzten Jahrhunderts neben den beiden Vorwerken Rangsdorf und Theresenhof auch die Ziegelei im Bereich der heutigen Winterfeldallee sowie der Weinberg auf halben Weg nach Mittenwalde. Alles zusammen bildete die „Wirtschaftseinheit Gut“. Ferner wird darüber berichtet, wer Gutsherr über die letzten Jahrhunderte war und wer einige der markanten Gebäude hat errichten lassen. Aber auch über Funktionen bestimmter Einrichtungen des Gutes wird informiert sowie über das Leben der Bewohner auf dem Gut. Im Unterschied zu anderen Gutshöfen war das Gut Groß Machnow eine gut funktionierende Wohn- und Lebensgemeinschaft, die ihre ansässigen Bewohner und Eigentümer wirtschaftlich versorgen konnte. Ferner werden aktuelle Entwicklungen auf dem Gutsgelände dokumentiert.

Um das umfangreiche Material zusammentragen zu können, haben neben den Familien Schierstädt und Coste auch der Historiker Dr. Wietstruk sowie einige staatliche Archive ihre Sammlungen geöffnet.

Der Druck war letztendlich nur durch die Unterstützung der Geschichtswerkstatt des Kulturvereins Rangsdorf, durch finanzielle Unterstützung der Gemeinde Rangsdorf und zu einem wesentlichen Teil durch eine Spende des heutigen Gutsbesitzers, Herrn Manfred Cieslik, aus Großbeeren und weiteren ortsansässigen Personen möglich. Allen am Entstehen des 3. Teils Beteiligten, an dieser Stelle von Seiten der Gemeinde Rangsdorf einen herzlichen Dank, insbesondere an Frau Heidi Kansy, die das gesammelte Material unterhaltsam in einer Broschüre zusammengefasst hat.

Die Gemeinde wird die Broschüre für einen Unkostenbeitrag von 5 € abgeben. Insgesamt hat die Gemeinde für den Druck und das Layout ca. 6.500 € bezahlt, wovon der größte Teil aber durch Spenden refinanziert wurde.

Erhältlich sind alle 3 Teile in der Gemeindeverwaltung Rangsdorf, der Bibliothek, dem Tourismusbüro und in der Gaststätte „Grüner Baum“.

gez. Rocher

Anfrage von P. Wetzel, Fraktion „Die Linke“ zur Sitzung der Gemeindevertretung am 07.01.2010

Sehr geehrter Herr Rocher, in der Gemeinde Rangsdorf gibt es neben den Anlieger- und Haupterschließungsstraßen auch Hauptverkehrsstraßen. Hauptverkehrsstraßen sind Straßen mit hohem Verkehrsaufkommen und einer wichtigen Verbindungsfunktion für die auch bestimmte bauliche Kriterien erfüllt sein müssen, wie z.B. eine mindeste Fahrbahnbreite von 5,50m. An Hauptverkehrsstraßen gilt kein generelles Parkverbot.

Wie verhält es sich nun bei den jetzt herrschenden Witterungsbedingungen, wenn die im Straßenraum geparkten Fahrzeuge weggefahren sind.

Der Winterdienst konnte, solange die Fahrzeuge auf der Straße geparkt waren, die Schneeräumung nur um die Fahrzeuge herum vornehmen. Zurück bleiben dann auf einer eigentlich durchgängig zu befahrenen Straße, gefrorene Schneeklumpen, die für den fließenden Verkehr eine Gefahr darstellen.

Herr Bürgermeister, welche Möglichkeiten sehen Sie, den Hauptverkehrsstraßen in unserer Gemeinde auch bei dieser Wetterlage ihre Funktion zu erhalten und für die Verkehrsteilnehmer plötzlich auftauchende Gefahren-

situationen abzuwenden. Ich möchte mich ausdrücklich für den bisher geleisteten Winterdienst in der Gemeinde Rangsdorf und speziell bei den Mitarbeitern des Bauhofes bedanken.

Antwort des Bürgermeisters:

Das Problem der parkenden Fahrzeuge in den Wintermonaten betrifft nicht nur die Hauptverkehrsstraßen, sondern auch die Haupterschließungs- und Anliegerstraßen.

Die Winterdienstensätze der Fremdfirmen und des Bauhofes beginnen auf den Fahrbahnen um 4 Uhr morgens, wenn noch zahlreiche Fahrzeuge an den Fahrbahnrändern parken. Da ein generelles Parkverbot im Winter nicht durchsetzbar ist, bleibt für die Winterdienstfirmen und den Bauhof nur die Möglichkeit, die ungeräumten Bereiche im Rahmen der täglich durchgeführten Streckenkontrollfahrten nachzuräumen.

An dieser Stelle appelliere ich an alle Anlieger, insbesondere in den Hauptverkehrsstraßen, die Autos bei stärkeren Schneefällen möglichst auf dem eigenen Grundstück abzustellen. So erleichtern Sie die Arbeit des Winterdienstes.

Mitteilungen der Gemeindeverwaltung

Mitteilung des Ordnungs- und Sozialamtes

Sprechstunden Jugendamt

Die nächsten Sprechstunden finden am **16.02.2010** und am **02.03.2010** in der Zeit von 13:00 bis 17:30 Uhr in der Gemeindeverwaltung Rangsdorf Zimmer 28, Tel. 033708/ 23650 statt.
Um Terminabsprachen wird gebeten.

Frau Zabel ist darüber hinaus per Mail erreichbar: Diana.Zabel@teltow-flaeming.de oder telefonisch unter 03371/608 3521 oder per Fax unter 03371/608 9150.

G. Siems
Leiterin des Ordnungs- und Sozialamtes

Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Gemeinde Rangsdorf vom 20.01.2010 (Straßenreinigungsgebührensatzung – StrRGS)

Auf der Grundlage der §§ 3 und 28 Abs. 2 Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.12.2007 (GVBl. I S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 23.09.2008 (GVBl. I S. 202, 207) in Verbindung mit § 49a Abs. 5 des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.03.2005 (GVBl. I S. 218), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 29.10.2008 (GVBl. I S. 266), berichtigt am 03.12.2008 (GVBl. I S. 316) sowie der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.03.2004 (GVBl. I S. 174), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27.05.2009 (GVBl. I S. 160) und § 5 der Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Rangsdorf vom 22.07.2009 hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf in ihrer Sitzung am 07.01.2010 folgende Straßenreinigungsgebührensatzung beschlossen:

§ 1

Erhebung von Gebühren

- (1) Die Gemeinde Rangsdorf (nachstehend Gemeinde) erhebt für die von ihr nach Maßgabe der Straßenreinigungssatzung in der jeweils geltenden Fassung durchgeführten Reinigungsleistungen einschließlich der Winterwartung auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen innerhalb der geschlossenen Ortslage (nachfolgend Straßen) Gebühren nach Maßgabe dieser Satzung.
- (2) Den Kostenanteil, der auf das allgemeine öffentliche Interesse an der Straßenreinigung sowie auf die Reinigung der Straßen oder Straßenteile entfällt, für die eine Gebührenpflicht nicht besteht, trägt die Gemeinde. Dieser Anteil wird auf 25 v.H. der Gesamtkosten festgesetzt.

§ 2

Gebührenmaßstab und Gebührensatz

- (1) Maßstab für die Gebühr ist die Fläche des Grundstücks in Quadratmeter.
- (2) Bestehen für ein Grundstück die rechtlichen Voraussetzungen zur Erschließung von mehreren Straßen, wie z. B. bei Eckgrundstücken, und unterliegen mindestens zwei Straßen hiervon der Gebührenpflicht gemäß § 3 Abs. 5, so werden die Beträge gemäß Abs. 1 für jede Straße ermittelt. Die Gebühr wird nur zur Hälfte der Summe der Beträge erhoben.
- (3) Die Gebühren für die Reinigung der Straßen und die Durchführung des Winterdienstes betragen jährlich
 - für Straßen der Straßengruppe A (Winterdienst und Straßenreinigung): 0,00169 € je Quadratmeter Grundstücksfläche,
 - für Straßen der Straßengruppe B (Winterdienst): 0,00496 € je Quadratmeter Grundstücksfläche.

Die Straßengruppen sind in der Anlage aufgeführt, welche Bestandteil dieser Satzung ist.

- (4) Eigentümer von ganz oder teilweise land- oder forstwirtschaftlich genutzten Grundstücken werden von den Gebühren für die land- oder forstwirtschaftlich genutzten Flächen befreit. Der Ausgleich erfolgt zu Lasten der Gemeinde.

§ 3

Gebührenpflichtige, Gebührentatbestand

- (1) Gebührenpflichtig sind die Eigentümer der Grundstücke, die durch eine der in der Anlage zu dieser Satzung aufgeführten Straßen erschlossen werden. Besteht für das Grundstück ein Erbbaurecht oder ein Nutzungsrecht für die in § 9 des Sachenrechtsbereinigungsgesetzes genannten natürlichen oder juristischen Personen des privaten oder öffentlichen Rechts, so tritt an die Stelle des Grundstückseigentümers der Erbbauberechtigte oder der Nutzungsberechtigte. Bei ungeklärten Eigentumsverhältnissen ist derjenige Gebührenpflichtiger, der die tatsächliche Sachherrschaft über das Grundstück ausübt.
- (2) Mehrere Gebührenpflichtige haften als Gesamtschuldner.
- (3) Im Falle eines Eigentumswechsels ist der neue Eigentümer vom Beginn des auf den Wechsel folgenden Kalenderjahres gebührenpflichtig. Unterlässt der bisherige Gebührenpflichtige, einen Eigentumswechsel anzuzeigen, so bleibt er solange gebührenpflichtig, bis die Gemeinde von dem Eigentumswechsel Kenntnis erlangt.
- (4) Die Gebührenpflichtigen haben alle für die Berechnung der Gebühren erforderlichen Auskünfte zu erteilen. Sie haben zu dulden, dass Beauftragte der Gemeinde das jeweils betroffene Grundstück betreten, um die Bemessungsgrundlagen festzustellen oder zu überprüfen.
- (5) Der Gebührentatbestand gilt als erfüllt, wenn die Straße, von der das Grundstück erschlossen ist, im Rahmen der gemeindlichen Straßenreinigung gereinigt wird.
- (6) Hinterliegergrundstücke sind Grundstücke, die nicht an die Straße angrenzen, von dieser aber erschlossen werden. Neben den Eigentümern an der Straße anliegender Grundstücke werden auch die Eigentümer hinterliegender erschlossener Grundstücke zu Gebühren herangezogen und zwar zu gleichen Bedingungen wie die Eigentümer der anliegenden Grundstücke.

§ 4

Entstehen, Änderung und Fälligkeit der Gebühren

- (1) Die Gebührenpflicht entsteht mit dem 1. des Monats, der auf den Beginn der regelmäßigen Reinigung der Straße folgt. Sie erlischt mit dem Ende des Monats, in dem die regelmäßige Reinigung eingestellt wird.
- (2) Ändern sich die für die Gebührenbemessung maßgeblichen Verhältnisse eines Grundstücks, so werden diese Änderungen für die Gebührenerhebung mit dem darauf folgenden Kalenderjahr wirksam. Falls die Reinigung aus Gründen, die von der Gemeinde nicht zu vertreten sind, für weniger als einen Monat eingestellt werden muss, besteht kein Anspruch auf Gebührenminderung. Dauert die Unterbrechung länger

Mitteilungen der Gemeindeverwaltung

als einen Monat, entfällt der Gebührenanspruch der Gemeinde für jeden vollen Monat der Unterbrechung.

- (3) Erhebungszeitraum ist das Kalenderjahr.
- (4) Die Gebühr wird in vier gleichen Teilbeträgen zum 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November eines Jahres fällig. Übersteigt der Jahresbetrag die Gebühr von 15,00 € nicht, so tritt die Fälligkeit am 15. August ein. Übersteigt der Jahresbetrag 30,00 € nicht, so wird er je zur Hälfte am 15. Februar und 15. August fällig. Die Gebühr kann auf Antrag des Gebührenpflichtigen als Jahresbetrag bis zum 01. Juli entrichtet werden, wenn der Antrag spätestens zum 30. September des Vorjahres gestellt wurde. Die Gebühr ist dann abweichend von Satz 1 bis 3 am 01. Juli fällig.

§ 5 Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt am 01. Januar 2010 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren der Gemeinde Rangsdorf vom 21. November 2005 einschließlich ihrer Änderungssatzungen vom 15. Dezember 2006 und 30. Juli 2007 außer Kraft.

Rangsdorf, den 20.01.2010

gez. Klaus Rocher
Bürgermeister

Siegel

Anlage zur Straßenreinigungsgebührensatzung der Gemeinde Rangsdorf vom 20.01.2010

Straßen der Straßengruppe A (Winterdienst und Straßenreinigung):

1. Im Ortsteil Klein Kienitz
Kienitzer Dorfstraße
2. Im Ortsteil Groß Machnow
Am Theresenhof
Birkenweg
Dorfstraße (Fahrbahn B96) ohne die Seitenarme
Mittenwalder Straße im Abschnitt zwischen der B96 und
Holländerweg

Straßen der Straßengruppe B (Winterdienst):

1. Im Ortsteil Klein Kienitz
Hochstraße
2. Im Ortsteil Groß Machnow
Gartenstraße
Kirchstraße
Mittenwalder Straße im Abschnitt zwischen Holländerweg und
Am Heideberg
Pramsdorfer Straße
Schäferweg im Abschnitt zwischen Kirchstraße und Mittenwalder
Straße
Straße der Einheit
3. In der Ortslage Rangsdorf
Ahornstraße im Abschnitt zwischen Frühlingsstraße und Waldhöhe
Am Stadtweg im Abschnitt zwischen Kienitzer Straße und der
Kindertagesstätte
Bergstraße
Birkenallee
Cimberring
Clara-Zetkin-Straße
Fichtestraße
Fontaneplatz

Fontaneweg im Abschnitt zwischen Fichtestraße und Mühlenweg
Friedensallee
Fritz-Reuter-Straße
Gartenweg
Goethestraße
Grenzweg nördlich der Großmachnower Allee (Steigung bis einschl.
Grenzweg Nr. 74)
Großmachnower Allee
Großmachnower Straße
Herweghring im Abschnitt zwischen Hochwaldpromenade und
Winterfeldallee (nördlich der Großmachnower Straße)
Hochwaldpromenade
Kienitzer Straße (ohne die Seitenarme)
Ladestraße
Langobardenstraße im Abschnitt zwischen Grenzweg und Sachsenkorso
Lindenallee
Mühlenweg (ohne den Seitenarm)
Normannenallee im Abschnitt zwischen Grenzweg und Sachsenkorso
Nibelungenallee im Abschnitt zwischen Reihersteg und Amselweg
Puschkinstraße
Reihersteg im Abschnitt zwischen Bergstraße und Zeisigweg
Rheingoldallee im Abschnitt zwischen Reihersteg und
Machnower Seestraße
Sachsenkorso
Seebadallee (ohne die Seitenarme)
Spessartweg
Stauffenbergallee im Abschnitt zwischen Birkenallee und Eingang
Seeschule
Tannenweg im Abschnitt zwischen Clara-Zetkin-Straße und Waldhöhe
Teutonenring
Thomas-Müntzer-Weg
Waldhöhe
Walther-Rathenau-Straße
Weinbergweg
Winterfeldallee im Abschnitt zwischen Kienitzer Straße und
Großmachnower Straße
Zabelsbergpromenade
Zeisigweg im Abschnitt zwischen Reihersteg und Spechtweg

Mitteilungen der Gemeindeverwaltung

Bekanntmachung der Genehmigung des Bebauungsplanes RA 2-1 „Ladestraße“ der Gemeinde Rangsdorf gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Kreisverwaltung Teltow-Fläming als höhere Verwaltungsbehörde hat den von der Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf am 03.09.2009 als Satzung beschlossenen Bebauungsplan RA 2-1 „Ladestraße“, mit Schreiben vom 26.10.2009, Az.: 63.3.04.09, aufgrund von § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) mit Maßgaben und mit Auflagen genehmigt. Die Erfüllung der Maßgaben und Auflagen hat die Gemeindevertretung in ihrem Beitrittsbeschluss zur Satzung vom 26.11.2009 bestätigt.

Der Geltungsbereich ist der beigefügten Übersichtskarte zu entnehmen. Das umrandete Plangebiet befindet sich nordöstlich des Ortszentrums von Rangsdorf (Seebadallee) in einer Entfernung von ca. 500 m (südliche Geltungsbereichsgrenze) vom Bahnhof Rangsdorf (Regionalbahn-Haltpunkt). Im Westen wird das Gebiet von der Bahnstrecke Zossen - Blankenfelde (Trasse der Berlin-Dresdener Eisenbahn), im Norden von der Gemarkungsgrenze zu Dahlewitz begrenzt.

Der Bebauungsplan RA 2-1 „Ladestraße“ tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Der Bebauungsplan mit Begründung einschließlich Umweltbericht und zusammenfassender Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB wird auf Dauer in der Bauabteilung der Gemeinde Rangsdorf, Ladestraße 6, 15834 Rangsdorf während der üblichen Sprechzeiten zu jedermanns Einsicht bereitgehalten:

Dienstag 09.00 - 12.00 und 13.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag 09.00 - 12.00 und 13.00 - 16.00 Uhr

Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges,

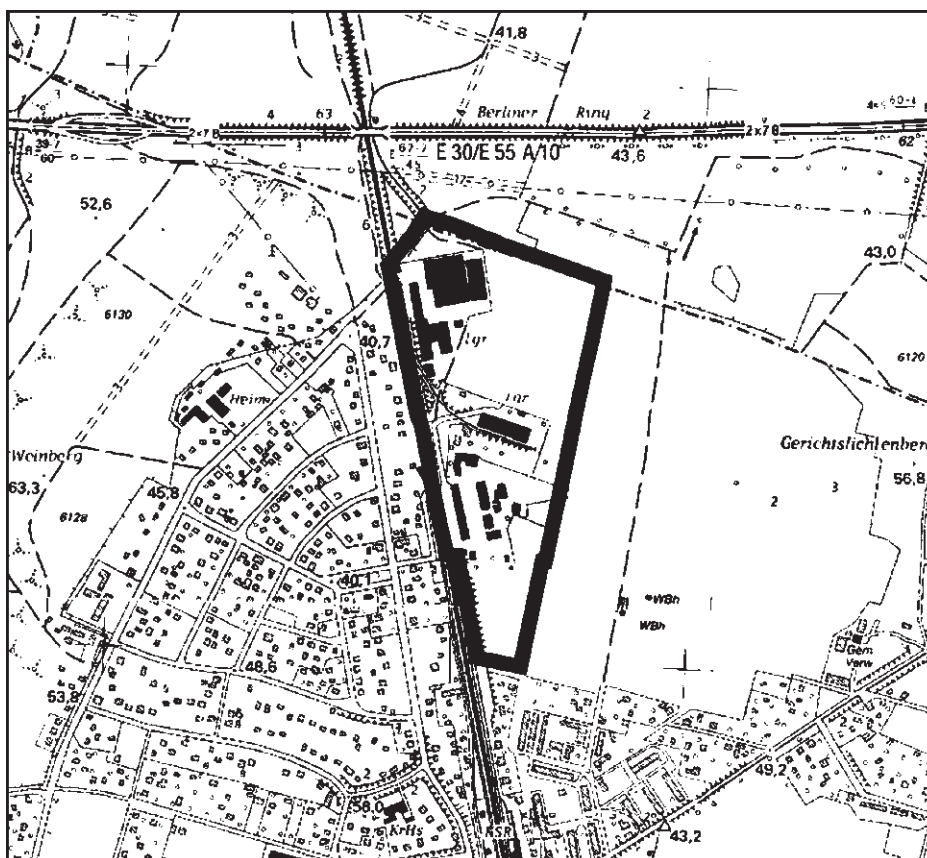
unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde Rangsdorf, Ladestraße 6, 15834 Rangsdorf, unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39-42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.

Rangsdorf, den 13.01.2010

gez.
Rocher

Übersichtskarte mit Geltungsbereich des Bebauungsplanes RA 2-1 „Ladestraße“



Mitteilungen der Gemeindeverwaltung

Aktenzeichen: 09.53 - 1268

Öffentliche Bekanntmachung eines Antrags nach § 9 Absatz 4 Grundbuchreinigungsgesetz in der Gemarkung Rangsdorf im Bereich der Gemeinde Rangsdorf

Die Firma EMB - Erdgas Mark Brandenburg GmbH, Großbeerenstraße 181 - 183 in 14482 Potsdam, hat mit Datum vom 19. November 2009, eingegangen am 30. November 2009, einen Antrag auf Bescheinigung von beschränkten persönlichen Dienstbarkeiten zum Besitz und Betrieb sowie zur Unterhaltung und Erneuerung eines bereits bestehenden Verteilnetzes (Verteilnetz Rangsdorf) nebst Einrichtungen und Zubehör bzw. Neben- und Sonderanlagen für Grundstücke in der Gemarkung Rangsdorf in der Gemeinde Rangsdorf gestellt. Dieser Antrag wird beim Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe (LBGR) unter dem Aktenzeichen 09.53 - 1268 geführt.

Der Antrag wird hiermit gemäß § 9 Absatz 4 Satz 2 Grundbuchreinigungsgesetz (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2192), zuletzt geändert durch Artikel 63 der Verordnung vom 25. November 2003 (BGBl. I S. 2304), in Verbindung mit § 7 Absatz 1 der Verordnung zur Durchführung des Grundbuchreinigungsgesetzes und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechts (Sachenrechts-Durchführungsverordnung, SachenRDV) vom 20. Dezember 1994 (BGBl. I S. 3900) öffentlich bekannt gemacht.

Auslegung:

Die Antragsunterlagen können von den Berechtigten innerhalb von vier Wochen nach dem ersten Tag der Veröffentlichung im **Ministerium für Wirtschaft und Europaangelegenheiten (Haus 8A, Zimmer 218), Heinrich-Mann-Allee 107 in 14473 Potsdam**, nach Terminvereinbarung unter (0331) 866 - 1684 oder 1686 (montags bis donnerstags in der Zeit von 08.00 bis 15.00 Uhr und freitags in der Zeit von 08.00 bis 12.00 Uhr) - bzw. nach vorheriger Absprache auch außerhalb dieser Zeiten - eingesehen werden. Die Frage, ob ein Grundstück betroffen ist, kann vorab unter Angabe der Gemarkung, Flur und Flurstücksnummer telefonisch geklärt werden.

Hinweis zum Einlegen von Widersprüchen:

Gemäß § 9 Absatz 1 Satz 1 GBBerG ist von Gesetzes wegen auf dem Gebiet der ehemaligen DDR eine Dienstbarkeit für alle am 3. Oktober 1990 genutzten und am 25. Dezember 1993 betriebenen Energieanlagen entstanden. Durch diese beschränkte persönliche Dienstbarkeit wird der Stand vom 3. Oktober 1990 dokumentiert. Alle danach eingetretenen Veränderungen, die die Nutzung des Grundstücks über das am 3. Oktober 1990 gegebene Maß hinaus beeinträchtigen, müssen durch einen zivilrechtlichen Vertrag zwischen dem Versorgungsunternehmen und dem Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigten oder sonstigen dinglich Berechtigten an dem Grundstück geregelt werden.

Da die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundbuches erteilt wird. Ein in der Sache begründeter Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass die Anlage bzw. Leitung am 3. Oktober 1990 nicht genutzt und/oder am 25. Dezember 1993 vom Energieversorgungsunternehmen oder dessen Rechtsnachfolger nicht betrieben worden ist oder dass die in den Unterlagen dargestellte Leitungsführung fehlerhaft (also anders als vom Unternehmen) dargestellt ist.

Der Widerspruch kann **innerhalb von vier Wochen nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung** bei der Außenstelle Grundbuchbereinigung des LBGR im Ministerium für Wirtschaft und Europaangelegenheiten, Heinrich-Mann-Allee 107 in 14473 Potsdam durch den Berechtigten (Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigter usw.) schriftlich oder zur Niederschrift erhoben werden. Wir möchten Sie bitten, nur in wirklich begründeten Fällen von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch zu machen.

Potsdam, 06. Januar 2010

Im Auftrag
(Grunenberg)

Öffentliche Zustellung

Die Bescheide der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt, vom 12.01.2010, 12.01.2009, 09.01.2008, 11.01.2007, 09.02.2006, 15.05.2003, 07.01.2004 und vom 10.01.2005 an Herrn Heinz Altendorf und Frau Herta Altendorf geb. Müller für das Grundstück in Rangsdorf Wiesengrund 13 Flurstück 160 der Flur 19 können nicht zugestellt werden.

Die Bescheide werden auf dem Wege der Öffentlichen Zustellung gemäß §1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Brandenburg vom 18. Oktober 1991 (GVBl. Bbg. S. 457) zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.06.2006 (GVBl. I S. 74) in Verbindung mit §10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12.08.2005 (BGBl. I S. 2354) beide in der jeweils geltenden Fassung, zugestellt.

Die Bescheide können bei der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt (Zimmer 20) in Rangsdorf Ladestr.6 zur Sprechzeit, Dienstag in der Zeit von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr und Donnerstag von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr, oder nach Terminvereinbarung eingesehen werden.

Die Bescheide gelten zwei Wochen ab dem Tage des Beginns des Aushangs als zugestellt.

Rangsdorf, den 13.01.2010

gez.
Rocher
Bürgermeister

Mitteilungen der Gemeindeverwaltung

Öffentliche Zustellung

Die Bescheide der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt, vom 12.01.2010, 12.01.2009, 09.01.2008, 11.01.2007, 09.02.2006 und vom 01.12.2005 an Herrn Heinz Fiedler für das Grundstück in Rangsdorf Friedensallee 37 Flurstück 6 der Flur 7 können nicht zugestellt werden.

Die Bescheide werden auf dem Wege der Öffentlichen Zustellung gemäß §1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Brandenburg vom 18.Oktober 1991 (GVBl. Bbg. S. 457) zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.06.2006 (GVBl.I S.74) in Verbindung mit §10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12.08.2005 (BGBl. I S.2354) beide in der jeweils geltenden Fassung, zugestellt.

Die Bescheide können bei der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt (Zimmer 20) in Rangsdorf Ladestr.6 zur Sprechzeit, Dienstag in der Zeit von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr und Donnerstag von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr, oder nach Terminvereinbarung eingesehen werden.

Die Bescheide gelten zwei Wochen ab dem Tage des Beginns des Aushangs als zugestellt.

Rangsdorf, den 13.01.2010

*gez.
Rocher
Bürgermeister*

Öffentliche Zustellung

Die Bescheide der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt, vom 12.01.2010, 12.01.2009, 09.01.2008, 11.01.2007, 09.02.2006 und vom 13.10.2005 an Herrn Max Hartwich für das Grundstück in Rangsdorf Kienitzer Straße 89 Flurstück 41 der Flur 13 können nicht zugestellt werden.

Die Bescheide werden auf dem Wege der Öffentlichen Zustellung gemäß §1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Brandenburg vom 18.Oktober 1991 (GVBl. Bbg. S. 457) zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.06.2006 (GVBl.I S.74) in Verbindung mit §10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12.08.2005 (BGBl. I S.2354) beide in der jeweils geltenden Fassung, zugestellt.

Die Bescheide können bei der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt (Zimmer 20) in Rangsdorf Ladestr.6 zur Sprechzeit, Dienstag in der Zeit von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr und Donnerstag von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr, oder nach Terminvereinbarung eingesehen werden.

Die Bescheide gelten zwei Wochen ab dem Tage des Beginns des Aushangs als zugestellt.

Rangsdorf, den 13.01.2010

*gez.
Rocher
Bürgermeister*

Öffentliche Zustellung

Die Bescheide der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt, vom 12.01.2010, 12.01.2009, 09.01.2008, 11.01.2007 und vom 18.07.2006 an Frau Margarete Klau für das Grundstück in Rangsdorf Großmachnower Straße 59b Flurstück 41 der Flur 18 können nicht zugestellt werden.

Die Bescheide werden auf dem Wege der Öffentlichen Zustellung gemäß §1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Brandenburg vom 18.Oktober 1991 (GVBl. Bbg. S. 457) zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.06.2006 (GVBl.I S.74) in Verbindung mit §10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12.08.2005 (BGBl. I S.2354) beide in der jeweils geltenden Fassung, zugestellt.

Die Bescheide können bei der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt (Zimmer 20) in Rangsdorf Ladestr.6 zur Sprechzeit, Dienstag in der Zeit von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr und Donnerstag von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr, oder nach Terminvereinbarung eingesehen werden.

Die Bescheide gelten zwei Wochen ab dem Tage des Beginns des Aushangs als zugestellt.

Rangsdorf, den 13.01.2010

*gez.
Rocher
Bürgermeister*

Öffentliche Zustellung

Die Bescheide der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt, vom 12.01.2010, 12.01.2009, 09.01.2008, 11.01.2007 vom 09.02.2006, 21.11.2002, 09.01.2003, 07.01.2004 und vom 10.01.2005 an Herrn Walter Moewius für das Grundstück in Rangsdorf Am Langen Berg Flurstück 117 der Flur 17 können nicht zugestellt werden.

Die Bescheide werden auf dem Wege der Öffentlichen Zustellung gemäß §1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Brandenburg vom 18.Oktober 1991 (GVBl. Bbg. S. 457) zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.06.2006 (GVBl.I S.74) in Verbindung mit §10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12.08.2005 (BGBl. I S.2354) beide in der jeweils geltenden Fassung, zugestellt.

Die Bescheide können bei der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt (Zimmer 20) in Rangsdorf Ladestr.6 zur Sprechzeit, Dienstag in der Zeit von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr und Donnerstag von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr, oder nach Terminvereinbarung eingesehen werden.

Die Bescheide gelten zwei Wochen ab dem Tage des Beginns des Aushangs als zugestellt.

Rangsdorf, den 13.01.2010

*gez.
Rocher
Bürgermeister*

Mitteilungen der Gemeindeverwaltung

Öffentliche Zustellung

Die Bescheide der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt, vom 12.01.2010, 12.01.2009, 09.01.2008, 11.01.2007, 09.02.2006, 12.11.1999, 10.01.2000, 11.01.2001, 12.01.2001, 09.01.2002, 09.01.2003, 07.01.2004 und vom 10.01.2005 an Herrn Alfons Müller für das Grundstück in Rangsdorf Grenzweg 97 alt 49 Flurstück 1 der Flur 18 können nicht zugestellt werden.

Die Bescheide werden auf dem Wege der Öffentlichen Zustellung gemäß §1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Brandenburg vom 18.Oktober 1991 (GVBl. Bbg. S. 457) zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.06.2006 (GVBl. I S.74) in Verbindung mit §10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12.08.2005 (BGBl. I S.2354) beide in der jeweils geltenden Fassung, zugestellt.

Die Bescheide können bei der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt (Zimmer 20) in Rangsdorf Ladestr.6 zur Sprechzeit, Dienstag in der Zeit von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr und Donnerstag von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr, oder nach Terminvereinbarung eingesehen werden.

Die Bescheide gelten zwei Wochen ab dem Tage des Beginns des Aushangs als zugestellt.

Rangsdorf, den 13.01.2010

*gez.
Rocher
Bürgermeister*

Öffentliche Zustellung

Die Bescheide der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt, vom 12.01.2010, 12.01.2009, 09.01.2008, 11.01.2007, 09.02.2006, 24.10.2002, 09.01.2003, 07.01.2004 und vom 10.01.2005 an Frau Frida Roggan für das Grundstück Goethestr.60 Flurstück 10 der Flur 8 in Rangsdorf können nicht zugestellt werden.

Die Bescheide werden auf dem Wege der Öffentlichen Zustellung gemäß §1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Brandenburg vom 18.Oktober 1991 (GVBl. Bbg. S. 457) zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.06.2006 (GVBl. I S.74) in Verbindung mit §10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12.08.2005 (BGBl. I S.2354) beide in der jeweils geltenden Fassung, zugestellt.

Die Bescheide können bei der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt (Zimmer 20) in Rangsdorf Ladestr.6 zur Sprechzeit, Dienstag in der Zeit von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr und Donnerstag von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr, oder nach Terminvereinbarung eingesehen werden.

Die Bescheide gelten zwei Wochen ab dem Tage des Beginns des Aushangs als zugestellt.

Rangsdorf, den 13.01.2010

*gez.
Rocher
Bürgermeister*

Öffentliche Zustellung

Der Bescheid der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt, vom 12.01.2010 an Herrn Walter Schwaneke für das Grundstück in Rangsdorf Flurstück 17-22 der Flur 2 kann nicht zugestellt werden.

Der Bescheid wird auf dem Wege der Öffentlichen Zustellung gemäß §1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Brandenburg vom 18.Oktober 1991 (GVBl. Bbg. S. 457) zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.06.2006 (GVBl. I S.74) in Verbindung mit §10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12.08.2005 (BGBl. I S.2354) beide in der jeweils geltenden Fassung, zugestellt.

Der Bescheid kann bei der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt (Zimmer 20) in Rangsdorf Ladestr.6 zur Sprechzeit, Dienstag in der Zeit von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr und Donnerstag von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr, oder nach Terminvereinbarung eingesehen werden.

Der Bescheid gilt zwei Wochen ab dem Tage des Beginns des Aushangs als zugestellt.

Rangsdorf, den 13.01.2010

*gez.
Rocher
Bürgermeister*

Öffentliche Zustellung

Die Bescheide der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt, vom 12.01.2010, 12.01.2009, 09.01.2008, 16.04.2007, 11.01.2007, 09.02.2006, 22.02.2001, 09.01.2002, 09.01.2003, 07.01.2004 und vom 10.01.2005 an Frau Auguste Szibban geb. Alckewitz für das Grundstück Grenzweg 33 jetzt 73 Flurstück 235 der Flur 17 in Rangsdorf können nicht zugestellt werden.

Die Bescheide werden auf dem Wege der Öffentlichen Zustellung gemäß §1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Brandenburg vom 18.Oktober 1991 (GVBl. Bbg. S. 457) zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.06.2006 (GVBl. I S.74) in Verbindung mit §10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12.08.2005 (BGBl. I S.2354) beide in der jeweils geltenden Fassung, zugestellt.

Die Bescheide können bei der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt (Zimmer 20) in Rangsdorf Ladestr.6 zur Sprechzeit, Dienstag in der Zeit von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr und Donnerstag von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr, oder nach Terminvereinbarung eingesehen werden.

Die Bescheide gelten zwei Wochen ab dem Tage des Beginns des Aushangs als zugestellt.

Rangsdorf, den 13.01.2010

*gez.
Rocher
Bürgermeister*

Mitteilungen der Gemeindeverwaltung

Öffentliche Zustellung

Die Bescheide der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt, vom 12.01.2010, 12.01.2009, 09.01.2008, 11.01.2007, 09.02.2006, 23.03.2000, 11.01.2001, 12.01.2001, 09.01.2002, 09.01.2003, 07.01.2004 und vom 10.01.2005 an Frau Anna Türk geb. Schneider für das Grundstück in Rangsdorf Nymphenseeweg 15 Flurstück 67 der Flur 14 können nicht zugestellt werden.

Die Bescheide werden auf dem Wege der Öffentlichen Zustellung gemäß §1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Brandenburg vom 18.Oktober 1991 (GVBl. Bbg. S. 457) zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.06.2006 (GVBl.I S.74) in Verbindung mit §10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12.08.2005 (BGBl. I S.2354) beide in der jeweils geltenden Fassung, zugestellt.

Die Bescheide können bei der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt (Zimmer 20) in Rangsdorf Ladestr.6 zur Sprechzeit, Dienstag in der Zeit von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr und Donnerstag von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr, oder nach Terminvereinbarung eingesehen werden.

Die Bescheide gelten zwei Wochen ab dem Tage des Beginns des Aushangs als zugestellt.

Rangsdorf, den 13.01.2010

*gez.
Rocher
Bürgermeister*

Öffentliche Zustellung

Die Bescheide der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt, vom 12.01.2010, 12.01.2009, 09.01.2008, 11.01.2007 vom 09.02.2006, 21.11.2002, 09.01.2003, 07.01.2004 und vom 10.01.2005 an Herrn Ernst Voelkner für das Grundstück in Rangsdorf Am Langen Berg Flurstück 121 der Flur 17 können nicht zugestellt werden.

Die Bescheide werden auf dem Wege der Öffentlichen Zustellung gemäß §1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Brandenburg vom 18.Oktober 1991 (GVBl. Bbg. S. 457) zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.06.2006 (GVBl.I S.74) in Verbindung mit §10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12.08.2005 (BGBl. I S.2354) beide in der jeweils geltenden Fassung, zugestellt.

Die Bescheide können bei der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt (Zimmer 20) in Rangsdorf Ladestr.6 zur Sprechzeit, Dienstag in der Zeit von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr und Donnerstag von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr, oder nach Terminvereinbarung eingesehen werden.

Die Bescheide gelten zwei Wochen ab dem Tage des Beginns des Aushangs als zugestellt.

Rangsdorf, den 13.01.2010

*gez.
Rocher
Bürgermeister*

Öffentliche Zustellung

Die Bescheide der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt, vom 12.01.2010, 12.01.2009, 09.01.2008, 11.01.2007, 09.02.2006 07.01.2004 und vom 10.01.2005 an Frau Marie Wilhelm für das Grundstück in Rangsdorf Kleine Seestraße 37 Flurstück 60 der Flur 15 können nicht zugestellt werden.

Die Bescheide werden auf dem Wege der Öffentlichen Zustellung gemäß §1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Brandenburg vom 18.Oktober 1991 (GVBl. Bbg. S. 457) zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.06.2006 (GVBl.I S.74) in Verbindung mit §10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12.08.2005 (BGBl. I S.2354) beide in der jeweils geltenden Fassung, zugestellt.

Die Bescheide können bei der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt (Zimmer 20) in Rangsdorf Ladestr.6 zur Sprechzeit, Dienstag in der Zeit von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr und Donnerstag von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr, oder nach Terminvereinbarung eingesehen werden.

Die Bescheide gelten zwei Wochen ab dem Tage des Beginns des Aushangs als zugestellt.

Rangsdorf, den 13.01.2010

*gez.
Rocher
Bürgermeister*

Reitunterricht, Rodelpartie und Schlittenfahrt

Trainings-Wochenende des LRFV-Groß Machnow

Vom 15. bis zum 17. Januar 2010 fuhren die Kinder und einige Mitglieder des Ländlichen Reit- und Fahrvereins Groß Machnow zu einem Trainings- Wochenende zum Pensions- und Reitstall der Familie Pede nach Liepe. Da alle am Freitag ihre erste Reitstunde nehmen wollten, fuhren wir pünktlich nach Schulschluss los. Dieses Extra- Trainings- wochenende ist schon für die

Allen machte der Unterricht viel Spaß und man konnte schon bei allen eine deutliche Leistungs- verbesserung zum Vorjahr erkennen. Nach den Reitstunden wurden wir alle von Fr. Pede mit heißem Tee und leckerem Essen bestens versorgt.

Eine besondere Überraschung hatte Herr Pede am Samstag- nachmittag. Mit seinen beiden Kaltblütern Fritz und Kuba lud er



Reiter des LRFV- Groß Machnow zur Tradition geworden.

Nach der Ankunft wurden die Kinder entsprechend ihren Leistungen in drei Gruppen eingeteilt und für jedes Kind ein Pony bzw. Pferd ausgesucht und dann ging es auch schon los. Auch die Trainerin der Kinder Anja Lucas nahm am Reitunterricht teil.

Herr Pede, Landestrainer für Vielseitigkeit im Land Brandenburg, gab den Kindern und Erwachsenen persönlich Unterricht im Dressur- und Springreiten.

Trotz des winterlichen Wetters fanden alle hervorragende Trainingsbedingungen vor, denn in Liepe gibt es eine Reithalle, die sich die Mitglieder des LRFV- Groß Machnow auch in Groß Machnow wünschen.

uns zu einer Schlittenpartie durch die märchenhafte, wunderschöne Schneelandschaft in Liepe ein. Und dann hatte er für uns auch noch seinen Geländeberg für eine Rodelpartie vorbereitet. Dies war für alle ein großer Spaß und ein tolles Erlebnis. Als es am Sonntag nach der letzten Reitstunde und dem Mittagessen wieder nach Hause ging, waren sich alle einig, dass dies ein sehr gelungenes Wochenende war.

Bedanken möchten sich hiermit alle Kinder bei der Familie Pede für die gute Betreuung, Verpflegung und den tollen Reitstunden und die einmalige Schlittenpartie.

*K. Naumann,
LRFV-Groß Machnow*

Gesundheit, Wohlergehen und viel Glück

*Wir gratulieren recht herzlich
den im Februar geborenen Senioren*

zum 75. Geburtstag
zum 75. Geburtstag
zum 75. Geburtstag
zum 75. Geburtstag
zum 75. Geburtstag
zum 75. Geburtstag
zum 76. Geburtstag
zum 76. Geburtstag
zum 76. Geburtstag
zum 76. Geburtstag
zum 76. Geburtstag
zum 76. Geburtstag
zum 76. Geburtstag
zum 77. Geburtstag
zum 77. Geburtstag
zum 77. Geburtstag
zum 77. Geburtstag
zum 77. Geburtstag
zum 77. Geburtstag
zum 77. Geburtstag
zum 77. Geburtstag
zum 77. Geburtstag
zum 77. Geburtstag
zum 77. Geburtstag
zum 78. Geburtstag
zum 78. Geburtstag
zum 78. Geburtstag
zum 78. Geburtstag
zum 79. Geburtstag
zum 79. Geburtstag
zum 79. Geburtstag
zum 79. Geburtstag
zum 80. Geburtstag
zum 80. Geburtstag
zum 81. Geburtstag
zum 81. Geburtstag
zum 81. Geburtstag
zum 81. Geburtstag
zum 81. Geburtstag
zum 82. Geburtstag
zum 82. Geburtstag
zum 83. Geburtstag
zum 83. Geburtstag
zum 83. Geburtstag
zum 84. Geburtstag
zum 84. Geburtstag
zum 84. Geburtstag
zum 84. Geburtstag
zum 84. Geburtstag
zum 85. Geburtstag
zum 85. Geburtstag
zum 85. Geburtstag
zum 85. Geburtstag
zum 85. Geburtstag
zum 86. Geburtstag
zum 86. Geburtstag
zum 86. Geburtstag
zum 87. Geburtstag
zum 88. Geburtstag
zum 89. Geburtstag
zum 89. Geburtstag
zum 90. Geburtstag
zum 90. Geburtstag
zum 91. Geburtstag
zum 104. Geburtstag

Klaus Lewandowski
Charlotte Standke
Günter Meißner
Margarete Hein
Arno Dryer
Barbara Briesemeister
Meinhard Fleischmann
Marie-Luise Lehmann
Heinz-Georg Riemann
Martin Kottig
Erika Hänicke
Hannelore Pravida
Erika Hahn
Brigitte Kolasinski
Lutz Bernhardt
Gerhard Graunke
Erich Pusch
Helga Kersten
Heinz Beer
Hilde Linzke
Eugen Radke
Dr. Peter Gerhard
Ruth Skala
Elfriede Krecklow
Siegfried Mehlig
Hubert Trepke
Siegfried Müller
Siegfried Ehrlich
Horst Depta
Dr. Manfred Naundorf
Inge Smeilus
Edith Mieke
Magdalene Rust
Horst Berckholtz
Hans-Jochen Schirm
Martin Balk
Elfriede Gehlsdorf
Anna Meyer
Helmut Lübke
Hildegard Frädrich
Heinrich Zimmermann
Herta Zirwer
Günter Funk
Gensicke Ingeborg
Gerhard Smeilus
Else Baier
Paul Flemming
Ingeborg Lange
Bruno Küsel
Lieselotte Falkenberg
Vera Voigtsberger
Margarete Reetz
Lucie Claus
Lucie Hoffmann
Käthe Hohmann
Anna Purfürst

Der Wald macht keinen Winterschlaf

Spannende Fährtenuche auf den Spuren der Waldbewohner

Mit dem „Waldhaus Blankenfelde“ können Kindergartengruppen und Schulklassen auch im neuen Jahr den Wald entdecken. Besonders zu dieser Zeit, in der Eis und Schnee herrschen, ist das ein spannendes Erlebnis. Da begibt man sich doch gern auf eine verzauberte Märchenwanderung oder eine interessante Tierexkursion. Tips-taps sind nicht nur unsere eigenen Spuren die wir im Schnee finden, sondern auch die Waldbewohner haben ihre Fährten hinterlassen. Darum bietet das „Waldhaus Blankenfelde“ verschiedene Ent-

deckungsreisen an, welche nicht selten an einem gemütlichen Lagerfeuer bei Brot und Würstchen enden. Eine Neuheit in diesem Jahr ist unser aufregender Waldspaziergang in das Reich des Fuchses. Dabei kommt auch meist Mr. Reinecke persönlich aus dem Rucksack gekrochen, um den Kindern seine Welt zu erklären. Die Veranstaltungen können bei Interesse über unser Waldhaustelefon (033708/20821) gebucht werden. Sprechstunde des Landschaftspflegevereins mit seinem Projekt „Waldhaus Blankenfelde“ ist

immer dienstags von 14.30 - 16.30 Uhr im Erlenweg 1 in Rangsdorf.

Oder auch im Internet zu finden unter:

www.landschaftspflegeverein.com
Der Winterwald und das Team vom Waldhaus freuen sich auf Ihren Besuch.

Mit freundlichen Grüßen,
Luisa Pennendorf
Teilnehmerin im freiwilligen ökologischen Jahr
Einsatzstelle Waldhaus Blankenfelde

Einladung zur Krabbelgruppe

Liebe Kinder, liebe Eltern!
In der evang. Kita „Knirpsenland“ Groß Machnow findet ab Mittwoch, den 24. Februar wieder die Krabbelgruppe für Kinder ab ca. 8 Monaten statt.

Wir treffen und 14 tägig von 15.00 Uhr bis 16.00 Uhr in den Räumen unsere Kita.

Unser Anliegen ist es, soziale Kontakte zwischen Kindern, Eltern und Erziehern herzustellen und somit den späteren Eintritt in die Kita zu unterstützen. Wir bieten



entwicklungsfördernde Angebote wie Fingerspiele, Bewegungsspiele, Kinderlieder, sowie im kreativen Bereich an.

Auf Ihr Kommen freuen sich die Erzieherinnen Rosi Herlyn und Sonja Eggers.

Anmeldungen nehmen wir in der Kita gern unter 033708 / 20810 entgegen.

Rosi und Sonja

Bevölkerungsanstieg in Rangsdorf

Ein Blick in die Statistik

Landkreis Amt, Gemeinde, Stadt	Einwohner insgesamt	nach Geschlecht	
		männlich	weiblich
Landkreis Teltow-Fläming	161 351	80 178	81 173
Am Mellensee	6 692	3 358	3 334
Baruth/Mark	4 234	2 175	2 059
Blankenfelde-Mahlow	25 671	12 920	12 751
Großbeeren	7 481	3 803	3 678
Jüterbog	12 592	6 057	6 535
Luckenwalde	20 715	10 012	10 703
Ludwigsfelde	23 822	11 841	11 981
Niederer Fläming	3 361	1 741	1 620
Niedergörsdorf	6 234	3 113	3 121
Nuthe-Urstromtal	6 659	3 361	3 298
Rangsdorf	10 326	5 074	5 252
Trebbin	9 195	4 617	4 578
Zossen	17 626	8 775	8 851
Dahme/Mark	6 743	3 331	3 412

Bürgersprechstunde des Ortsvorstehers

Der Ortsvorsteher des Ortsteiles Klein Kienitz, Herr Kuhn, lädt alle interessierten Einwohner des Ortsteiles zur 1. Bürgersprechstunde im neuen Jahr recht herzlich ein.

Die Sprechstunde findet am Donnerstag, den 18. Februar ab 18:00 Uhr im Bürgertreff Klein Kienitz, Kienitzer Dorfstraße 14 statt.

Helmut Kuhn, Orstvorsteher

161.351 Menschen leben im Landkreis Teltow-Fläming, davon 81.173 Frauen und 80.178 Männer (Stichtag: 31. Dezember 2009). Insgesamt verringerte sich die Zahl der Einwohner gegenüber dem Vorjahr um 331.

Einen Anstieg der Bevölkerungszahlen gab es in Blankenfelde-Mahlow (+265 Einwohner), Rangsdorf (+177), Zossen (+98), Großbeeren (+67) und Am Mellensee (+7) zu verzeichnen.

Bei den übrigen Gemeinden ging die Anzahl der Einwohner zu-

rück. Amt Dahme/Mark (-174), Ludwigsfelde (-162), Niedergörsdorf (-149), Luckenwalde (-104), Baruth (-97), Jüterbog (-96), Nuthe-Urstromtal (-90), Niederer Fläming (-56), Trebbin (-17).

Im Landkreis leben 22 Frauen die 2009 bereits das Alter von 100 Jahren erreicht haben oder sogar noch älter sind. Die zwei ältesten Damen sind 104 Jahre alt und leben in der Gemeinde Rangsdorf. Die ältesten Männer im Landkreis, drei an der Zahl, sind 99 Jahre alt.

Die Gemeinde mit den meisten

Einwohnern ist Blankenfelde-Mahlow. Hier leben 25.671 Menschen (Stand: 31. Dezember 2009). Die wenigsten Einwohner hat die Gemeinde Niederer Fläming (3.361). Dort liegt auch der bevölkerungsschwächste Ort des Landkreises - das Dorf Höfgen. 2009 hatte es 14 Einwohner (6 Männer und 8 Frauen).

Zum Überblick hier die aktuellen Einwohnerzahlen der Kommunen im Landkreis Teltow-Fläming (Stand: 31. Dezember 2009):

Ehrenamt Familienpate

Netzwerk Gesunde Kinder Teltow-Fläming

Junge Familien wünschen sich einen Paten...

Am 18. Februar in Luckenwalde, im Mehrgenerationenhaus, Luckenwalde (Burg 22d) bietet das Netzwerk Gesunde Kinder Informationsveranstaltungen zur ehrenamtlichen Tätigkeit der Familienpaten an. Bereits über 80 Familien werden seit dem Frühjahr 2009 von mittlerweile 38 ehrenamtlichen Paten begleitet. Die Resonanz und der Zuspuch sind sehr hoch. Viele Familien wünschen sich einen Paten. Daher suchen wir interessierte Frauen und

Männer, die sich sozial engagieren und ihre Erfahrungen weitergeben möchten. Familienpaten stehen den Müttern und Vätern von Anfang an zur Seite. Sie begleiten die Eltern, sind Ansprechpartner und informieren bei Bedarf. Paten werden durch die Fachkräfte des Netzwerkes auf ihre ehrenamtliche Tätigkeit durch Schulungen vorbereitet.

Weitere Informationen und Auskünfte: Koordinationsbüro
Tel. 03378 / 200 782
www.gesundekinder-tf.de

Schul- und Volkssternwarte

Informationen zur Arbeit des Vereins

Veranstaltungen im Februar 2010:

Auch im Februar finden wie gewohnt unsere Beobachtungsabende statt, **wenn es die Wetterlage zulässt**. Alle Interessierten treffen sich dazu freitags ab 20:00 Uhr sowie montags ab 19:00 Uhr im Observatorium.



13°26' östl. Länge 52°20' nördl. Breite

Wie im letzten Monat stehen auch im Februar wieder die Sternbilder Orion, Zwillinge und Stier im Mittelpunkt der Beobachtungen. Der Mars wird sich im Laufe des Monats immer besser präsentieren.

Planetariumsführungen (jeweils 19:00 Uhr, Beobachtung ab 20:00 Uhr):

12. Februar: „Die Himmelscheibe von Nebra“

19. Februar: „Die 12 oder doch 13 Sternbilder des Tierkreises“

26. Februar: „Zeitmessung - von der Sonne bis zum Atom“

Die Planetariumsführungen im Februar werden von Herrn Scholz durchgeführt.

Auf unserer Webseite www.sternwartedahlewitz.de finden Sie aktuelle Informationen zur Arbeit des Vereins. Telefonische Anfragen sind wie immer unter 03379 320432 möglich.

Alle Veranstaltungen finden in der Sternwarte in Dahlewitz, Bahnhofstraße 63 statt. Sie erreichen die Einrichtungen der Sternwarte über den Haupteingang der Oberschule. Wir bitten um Verständnis, dass ein Einlass zu Veranstaltungen im Planetarium nach Beginn nicht mehr erfolgen kann.

Michael Wenzel, 1. Vorsitzender

Ausstellung zur Schulgeschichte

Ab Ende Februar in der Aula der Grundschule Clara-Zetkin-Straße

In der Januar-Ausgabe des „Allgemeinen Anzeiger“ wurde im Beitrag „Vom Dorfanger in die Fichtestraße“ über die Einweihung des Schulgebäudes in der Fichtestraße/Ecke Fontaneweg vor 80 Jahren berichtet und mitgeteilt, dass die Ausstellung zur Rangsdorfer Schulgeschichte in der Aula der Grundschule in der Clara-Zetkin-Straße

auch für die Öffentlichkeit zugänglich sei. Leider gab es dem Autor des Beitrages nicht bekannte technische Probleme für den Aufbau der Ausstellung.

Diese Ausstellung wird nach Auskunft der Schulleitung erst ab Ende Februar gezeigt werden können.

Ein Jahrzehnte-Rückblick in die Ortsgeschichte

Das Jahr 2010 ist Anlass, einen Blick zurück auf runde Jahreszahlen und die Geschichte von Rangsdorf im 20. Jahrhundert zu werfen. Die Sammlung der Daten und Fakten entstand in jahrzehntelanger Tätigkeit als Ortschronist und Ortshistoriker.

1900

Um die Wende vom 19. zum 20. Jahrhundert war Rangsdorf ein Dorf im Kreis Teltow mit 198 Einwohnern, einem Bahnhof an der Vorortbahn Berlin - Zossen und einem weiteren an der Militärbahn Berlin-Schöneberg - Zossen - Jüterbog.

Es gab ein Postamt mit drei Zustellungen am Tag, eine Gemeindeschule mit einem Lehrer und eine evangelische Kirche, die 1890 neu erbaut worden war.

1910

Nachdem 1908 der alte Friedhof an der Kirche geschlossen wurde, fanden seit 1909 die Beisetzungen auf noch heute existierenden Friedhof statt.

Berliner kamen mit dem Vorortzug zwar schon an den Rangsdorfer See, aber Verbotsschilder am Gutswald behinderten Wanderungen stark.

1920

Gegen die nach dem Ersten Weltkrieg und der Monarchie entstandene Weimarer Republik richtete sich im März 1920 der Kapp-Putsch. Am erfolgreichen Generalstreik gegen den Putsch beteiligten sich auch Gutsarbeiter von Rangsdorf.

1930

Mit dem Entstehen der „Waldsiedlung“ nördlich der heutigen Seebadallee ab 1928 wurde die Dorfschule durch den am 15. Februar 1930 eingeweihten Neubau in der Fichtestraße ersetzt.

Südlich vom Dorf begann die Anlage der von Kanälen durchzogenen Siedlung, noch heute „Klein Venedig“ genannt.

Am Rangsdorfer See errichtete die Gemeinde eine in Berlin erworbene Glashalle als „Strand-Kasino“, nach dem Ausbau „Seebad-Casino“ genannt.

1940

Am 9. Januar landete eine Aeroflot-Maschine aus Moskau auf dem Rangsdorfer Flugplatz, der von Oktober 1939 bis Anfang März 1940 statt Tempelhof Verkehrsflughafen von Berlin war.

In der Seebadallee wurde das Kino „Landhaus-Lichtspiele“ eröffnet.

Am 6. Oktober wurde Rangsdorf südlicher Endbahnhof der Strecke Rangsdorf - Bernau der Berliner S-Bahn.

Die Einwohnerzahl war inzwischen auf über 4400 gestiegen.

1950

Am 14. Mai wurde die SG Rangsdorf erstmals Landesmeister von Brandenburg im Feldhandball der weiblichen Jugend.

Anfang August fand die 2. „Rangsdorfer Woche“ statt. Erstmals gab es sie 1949 als Kreisveranstaltung. Dann wurde sie bis in die 1990er Jahre eine alljährliche traditionelle Ortsveranstaltung mit einem umfangreichen Kulturprogramm.

Am 1. September wurde das Landambulatorium in der Seebadallee eröffnet.

1960

Am 14. März gründeten Rangsdorfer Bauern und Landarbeiter die Landwirtschaftliche Produktionsgenossenschaft (LPG) „Seeperle“.

Im Strandbadgelände entstand ein erster Campingplatz, dem später ein zweiter an der Lindenallee folgte.

Am 1. September wurde an der Oberschule II in der Groß Machnower Straße eine Schulbaracke mit vier Unterrichtsräumen in Betrieb genommen. Der Freiwilligen Feuerwehr wurde am 18. Oktober ein neues Gerätehaus und ein neues Löschfahrzeug übergeben.

Am 3. November wurde im Spessartweg eine Kinderklinik mit 20 Betten eröffnet.

1970

Im Januar fand das X. Internationale Hallen-Handball-Turnier für Frauen der BSG Lok Rangsdorf in Potsdam statt. Sieger: TSC Berlin.

Am 31. Januar teilte sich die DAV-Ortsgruppe in zwei Anglervereine: Rangsdorfer See und Kiessee.

Die Zahl der Betriebe aus dem Süden der DDR, die in Rangsdorf Ferieneinrichtungen für ihre Mitarbeiter und deren Kinder schufen, hatte sich auf über 100 erhöht.

1980

Im Januar nahm ein Musikunterrichtskabinett des Kreises Zossen im Klubhaus in der Waldhöhe die Arbeit auf.

Während der 31. Rangsdorfer Festwoche im Juni gab unter anderem das Orchester des MdI ein Konzert, war das Team von „Außensteiter - Spitzenreiter“ mit Hans-Joachim Wolfram zu Gast und weilte die Schriftstellerin Gisela Heller zu einem Gespräch in Rangsdorf.

Anfang Oktober erfolgte die Grundsteinlegung für die Turnhalle für die Oberschule an der Fichtestraße.

Am 28. November eröffnete die Produktionsgenossenschaft des Handwerks (PGH) Polsterwerkstätten ihre neue Werkstatt in der Seebadallee.

Im Dezember konnte der Erweiterungsbau des Landambulatoriums an der Seebad-

allee zur Nutzung übergeben werden.

1990

Die Ereignisse im November 1989 führten auch in Rangsdorf zu ersten Veränderungen, so zur Bildung eines „Runden Tisches“. Im Februar fuhr der Gemischte Chor Rangsdorf nach Wolfsburg zu einem Treffen und einem gemeinsamen Auftritt mit dem dortigen Frauenchor.

Am 10. März demonstrierten etwa 500 Bürger aus Rangsdorf und Umgebung für Maßnahmen zum Schutz des Rangsdorfer Sees.

Wahlen nach Listen fanden erstmalig in der DDR am 18. März zur Volkskammer und am 6. Mai als Kommunalwahlen statt.

Zum „Fest des Liedes“ des Kreises Zossen traten am 16. Juni 15 Chöre in Rangsdorf auf.

Mit der Einführung der D-Mark am 1. Juli und dem Beitritt der DDR zur BRD am 3. Oktober wurde die Spaltung Deutschlands beendet.

2000

Am 23. April landeten erstmalig nach 55 Jahren wieder Bucker-Flugzeuge, zwei Bü 131 „Jungmann“, auf dem Rangsdorfer Flugplatz.

Die Gemeinde beging die 625-Jahr-Feier seit der Ersterwähnung im Mai/Juni mit einer Ausstellung im Südring-Center und am 4. Juni mit einem Festumzug.

Am 29. Mai wurde die neue Gemeindebibliothek in der Seebadallee eingeweiht und am 3. August das neue Seebad-Casino eröffnet.

Ende September begrüßte Rangsdorf den 7000. Einwohner. Am 1. Oktober zog die Amtsverwaltung von der Kienitzer Straße zur Ladestraße um, seit 2003 Sitz der Gemeindeverwaltung.

Dr. sc. phil. Siegfried Wietstruk

Sänger gesucht

Plätze für Pop und Klassik an Kreismusikschule

Die Kreismusikschule Teltow-Fläming hat ab dem zweiten Schulhalbjahr wieder Aufnahmemöglichkeiten im Fach Gesang - sowohl im klassischen als auch populären Bereich. An allen drei Standorten der Kreismusikschule haben Interessenten die Chance, ihre Stimme zu entwickeln und neu zu entdecken.

In Luckenwalde bietet Alexandra Stolzenburg klassischen Gesangsunterricht an. Die Absolventin der renommierten Hochschule für Musik „Hanns Eisler“ in Berlin arbeitet vorwiegend als Sängerin im Opern- und Konzertbereich. Sie gibt bereits seit 12 Jahren ihr Wissen und Können an unserer Musikschule weiter. Der Inhalt ihrer Arbeit besteht darin, den Schülern anhand von Atem- und Stimmbildung den Gesang als eine der ursprünglichsten Kunstformen nahezubringen und damit die Grundlage für jede Form des Singens zu schaffen.

Im Fach Popgesang erteilt Simon Stalter seit 1995 seinen Schü-

lern Unterricht. Neben seiner Tätigkeit als Gesangslehrer hat er in dieser Zeit ebenfalls den POPCHOR TF aufgebaut. Da er dort auch um Nachwuchs bemüht ist, stellt er seinen Schülern bei entsprechender Eignung die Teilnahme am Popchor in Aussicht. Wer Interesse für den Chor hegt, aber die Voraussetzungen (noch) nicht erfüllt, wird diese neben der üblichen Stimmbildung und anderen Ausbildung im Unterricht erlangen.

An den Standorten in Jüterbog und Wünsdorf/Waldstadt unterrichtet Gabriele Sitte die Gesangsschüler. Sie studierte klassischen Gesang und Gesangspädagogik an der staatlichen Hochschule für Musik „Carl Maria von Weber“ in Dresden. Seit 2008 unterrichtet sie an der Kreismusikschule das Fach Gesang mit der Ausrichtung Klassik und Musical.

Für die Beantwortung von Fragen oder für weitere Informationen steht die Kreismusikschule Teltow-Fläming unter Telefon (03371) 622733 zur Verfügung.

Ev. Kirchengemeinden Rangsdorf und Groß Machnow-Klein Kienitz

● Gottesdienste

So 14.02.

09:30 Uhr Rangsdorf Gottesdienst
11:00 Uhr Groß Machnow Gottesdienst

So 21.02.

09:30 Uhr Rangsdorf Gottesdienst

So 28.02.

09:30 Uhr Rangsdorf Gottesdienst
11:00 Uhr Groß Machnow Gottesdienst

Fr 05.03.

09:30 Uhr Rangsdorf Gottesdienst zum Weltgebetstag

So 07.03.

09:30 Uhr Rangsdorf Abendmahlsgottesdienst

Sa 13.03.

18.00 Uhr Rangsdorf Orgelandacht zur Passionszeit
Es spielt KMD Erich Wilke

So 14.03.

9.30 Uhr Rangsdorf Gottesdienst
11.00 Uhr Groß Machnow Gottesdienst

Kinder- und Krabbelgottesdienste im Rangsdorfer Gemeindezentrum
Sonntag, 14.02. und 14.03. jeweils um 10 Uhr.

Andacht in der Seniorenresidenz, Seebadallee 19
Donnerstag, 18.02. um 10:30 Uhr.

Angebote zum Gottesdienst in Rangsdorf

Wem der Weg zum Gottesdienst zu beschwerlich ist und wer im Auto zum Gottesdienst mitgenommen werden möchte, melde sich bitte jeweils bis zum Freitag vor dem Gottesdienst im Gemeindebüro (Telefon 20035).
Nach dem Gottesdienst sind alle zum Kirchenkaffee im Gemeindezentrum eingeladen.

● Evangelisches Gemeindezentrum Rangsdorf

Selbstverteidigung

montags, 18.30 Uhr, in der Friedensallee

Kammermusikensemble „Klangspur“

donnerstags, 18.00 Uhr im Gemeindezentrum und nach Vereinbarung

Flötenensemble

dienstags um 20 Uhr

Konfirmandentage

13.02.10 7. + 8. Klassen in Zossen

06.03.10 7. Klassen in Rangsdorf

ab Mitte Februar: 8. Klassen im Praktikum

Kinderkreise „Arche Noah“

mittwochs ab 17.00 Uhr, Käferkreis (3 bis 6 Jahre) und Waschbären (6 bis 9 Jahre) und Kängurus (9 bis 12 Jahre)

Junge Gemeinde mittwochs ab 19.00 Uhr

Seniorenkreis

donnerstags 18.02. und 11.03. jeweils ab 13.30 Uhr. Mit Fahrdienst.

Spielgruppe

freitags von 9.30 bis 11.30 Uhr (1 bis 3 Jahre) donnerstags von 9.30 bis 11.00 Uhr (bis 1 Jahr) Unkostenbeitrag: 1 Euro/Teilnahme/Tag

Kirchenchor freitags ab 19.30 Uhr

Trauerbewältigungsgruppe

nach Absprache, Kontakt über Pfarrer Pagel

● Gemeindebüro Rangsdorf

Im Büro im Gemeindezentrum, Seebadallee 27, erreichen sie die Büroleiterin Frau Wenger, Pfarrer Pagel und den Friedhofsverwalter Herrn Krüger freitags von 9.00 bis 12.00 Uhr. Bei Frau Wenger können Sie das Gemeindekirchgeld, die Friedhofsunterhaltungsgebühr und Spenden einzahlen. Telefon: 20 035.

● Herzliche Einladung ins Alte Pfarrhaus Groß Machnow

Frauenkreis Donnerstag, 11.02., 15.00 Uhr

Spielnachmittag Dienstag, 19.01., 16.02., jeweils 14.00 Uhr

Sprechstunde Pfarrer Pagel: Do., 11.02., 17 - 18:30 Uhr

Nächste Anglerprüfung am 13. März

Die Untere Fischereibehörde des Landkreises Teltow-Fläming führt am Sonnabend, dem 13. März 2010, von 9 bis 11 Uhr die nächste Anglerprüfung durch. Wer daran teilnehmen möchte, muss sich bis spätestens eine Woche vor der Prüfung anmelden. Dazu gibt es einen formgebundenen Antrag, den man auf der Homepage der Kreisverwaltung Teltow-Fläming findet. Die Gebühr für die Prüfung beträgt 25 Euro.

Im Anschluss an die bestandene Anglerprüfung kann am gleichen Tag der Fischereischein beantragt und ausgehändigt werden. Voraussetzung ist, dass der frischgebackene Angler ein Passfoto mit dabei hat.

Es gelten folgende Gebühren und Abgaben:

- Die Fischereischeingebühr beträgt 25 Euro
- Kinder und Jugendliche von 8 bis unter 18 Jahre können einen Jugendfischereischein (Passbild beilegen) beantragen und zahlen dafür 2,50 Euro.
- Fischereiabgaben: Erwachsene ab 18 Jahre können wählen zwischen einer Fischereiabgabemarke für 12 Euro (1 Jahr) oder für 40 Euro (5 Jahre). Kinder und Jugendliche von 8 bis unter 18 Jahre zahlen für die jährliche Fischereiabgabemarke 2,50 Euro.

Weitere Informationen erhalten Sie von den Mitarbeitern der unteren Fischereibehörde in der Kreisverwaltung Teltow-Fläming.

Ansprechpartner:

- Ariane Otto, Telefon: (03371) 608 2114, E-Mail: Ariane.Otto@teltow-flaeming.de
- Klaus Grüneberg, Telefon: (03371) 608 2115, E-Mail: Klaus.Grueneberg@teltow-flaeming.de

Kursangebote der Volkshochschule

13.02.-13.03.

17.02.2010 mittwochs
Griechisch für Anfänger
18.30 - 20 Uhr Fontane-Gymnasium

22.02.2010 montags
EDV – Einführungskurs
Windows
17 - 20.15 Uhr Fontane-Gymnasium

23.02.2010 dienstags
Digitale Bildbearbeitung mit
PhotoShop
17 - 20.15 Uhr Fontane-Gymnasium

25.02.2010 donnerstags
WWW HomePage – der eigene
Webauftritt
17 - 20.15 Uhr Fontane-Gymnasium

01.03.2010 montags
MS WORD – Einführung
17 - 20.15 Uhr Fontane-Gymnasium

02.03.2010 dienstags
Feng Shui und gesundes Wohnen
18.30 - 20 Uhr Fontane-Gymnasium

02.03.2010 dienstags
Mit Gedächtnistraining Lust auf Gute Laune – Einführungskurs
18.30 - 20 Uhr Fontane-Gymnasium

Anmeldung und weitere Informationen in der VHS-TE, 14943 Luckenwalde, Am Nuthefließ 2, Tel. (03371) 608-3140 bis -3148, E-Mail: kvhs@teltow-flaeming.de oder online vhs.teltow-flaeming.de

Kompetente Fachkräfte informieren Eröffnung des Pflegestützpunktes Luckenwalde

Der erste Pflegestützpunkt im Landkreis Teltow-Fläming wurde am Freitag, 5. Februar 2010, eröffnet. Seit Montag, 8. Februar 2010, informieren zwei kompetente Fachkräfte trägerneutral und umfassend zum Thema Pflege, sei es zu Begleit- und Mobilitätsdiensten, fahrbarem Mittags-

tisch, Hausnotruf oder zu sozial- und pflegerechtlichen Fragen.

Der Pflegestützpunkt ist im Kreishaus in Luckenwalde, im Erdgeschoss des Gesundheitsamtes, zu finden. Er ist montags und dienstags von 9 bis 12 Uhr sowie donnerstags von 9 bis 12 Uhr und 15 bis 18 Uhr geöffnet.

Unter Telefon (03371) 608-3892 oder (03371) 608-3850 können Beratungstermine auch außerhalb der Öffnungszeiten vereinbart werden.

Darüber hinaus werden individuelle Termine und auch Hausbesuche angeboten.

Erfolgreicher Archäologentag Spannende Veranstaltung und Werbung für den Denkmalschutz

Mit rund 200 Besuchern konnte der 13. Archäologentag Teltow-Fläming einen neuen Besucherrekord verzeichnen. Nicht nur aus dem Landkreis Teltow-Fläming, sondern auch Berlin, Potsdam-Mittelmark, Halle, Wittenberg, Jena und dem Landkreis Oberhavel waren Gäste angereist, um an der ebenso interessanten wie publikumswirksamen Veranstaltung teilzunehmen. Auch mehrere Kinder und Jugendliche, unter ihnen beispielsweise der geschichtsbegeisterte Grundschüler Sidney Szilleweit, besuchten die Veranstaltung.

Norbert Jurtzik, Leiter des Amtes für Bauaufsicht- und Denkmalschutz in der Kreisverwaltung Teltow-Fläming, begrüßte die Teilnehmer, würdigte die routinierte Vorbereitung und dankte dem Vorbereitungsteam um Kreisarchäologen Dr. Stefan Pratsch für seine Arbeit. In seiner Ansprache hob er hervor, dass es immer wieder nötig sei, für den Denkmalschutz zu werben. Dies gelinge mit dem Archäologentag besonders gut, weil Grabungserkenntnisse in einer Weise aufbereitet und vorgestellt werden, die nicht nur beim Fachpublikum Interesse hervorrufen.

Dr. Thomas Kersting vertrat das Brandenburgische Landesamt für Denkmalpflege und Archäologische Landesmuseum, überbrachte Grüße des Landesarchäologen und betonte den hohen Stellenwert des Archäologentages für die brandenburgische Landesarchäologie. Er lud die Besucher bei dieser Gelegenheit in das fertig gestellte Landesmuseum nach Brandenburg an der Havel ein, welches neben Sonderaus-

stellungen für das 2. Quartal 2010 eine Veranstaltung zur experimentellen Archäologie vorbereitet.

Den Vortragsreigen eröffnete Markolf Brumlich, Mitarbeiter eines Forschungsprojektes, welches an der Freien Universität in Berlin-Dahlem angesiedelt ist. Im Rahmen einer Lehrgrabung werden dort Aspekte der Eisengewinnung, -weiterverarbeitung und der Schmiedetechnologie untersucht. Da es im norddeutschen Jungmoränengebiet keine qualitätvollen Erzvorkommen gibt, behelfen sich die Menschen, die bis dahin eiserne Alltagsgegenstände und Waffen importieren mussten. Sie gruben in Niederungsgebieten so genanntes Raseneisenerz aus - ein Naturprodukt, welches durch Eisenausfällungen im Grundwasser entsteht. Raseneisenerz ist ein mehr oder weniger poröses Eisen-Quarz-Gemisch, die Brocken mussten zuerst zerkleinert, von Nebenbestandteilen getrennt und in Öfen aus Lehm geschmolzen werden.

Mit einer aufwändigen Animationsgrafik zog Markolf Brumlich das Publikum in seinen Bann und verstand es meisterhaft, auch unscheinbare technologische Details zu erläutern und im nächsten Augenblick die Bedeutung der Grabungsergebnisse im europäischen Kontext hervorzuheben. Immerhin ist die Fundstelle in der Gemarkung Glienicke ein Vorläufer moderner Industriegebiete und derzeit die älteste Fundstelle für die Verhüttung von Raseneisenerz im nord-europäischen Flachland fernab von Eisenerzvorkommen in England, Schweden oder den Alpen. Dr. Uwe Müller, Mitarbeiter der

Grabungsfirma Archäo-Kontrakt (Berlin) stellte die im Herbst 2009 durchgeführte archäologische Prospektion auf einer Fläche nördlich von Großbeeren vor. Um die Betroffenheit von archäologischen Fundstellen - so genannten Bodendenkmälern - schon lange vor der Ansiedlung von Gewerbe in Erweiterung des Güterverteilungszentrums zu klären, leitete er im Herbst 2009 die Ausgrabungen.

Dr. Stefan Pratsch dankte Herrn Locher von der Musik- und Kunstschule Regenbogen e. V. und seinem Team sowie den Ausrichtern des Rahmenprogramms - darunter ein Verlagsantiquar aus Thüringen, der nachts um halb fünf gestartet war - sowie den vielen Helfern für die kreative und zuverlässige Vorbereitung des Archäologentages. Dabei sprach er besonders den Verein „Historischer Dorfkern Dahlewitz e. V.“, das Team der unteren Denkmalschutzbehörde, die ehrenamtlichen Bodendenkmalpfleger Dr. Susanne Wölfle-Fischer und Dr. Jörg-Uwe Fischer (Mahlow) sowie die Helfer vor Ort an. Außerdem dankte er den Referenten, die trotz Schnupfen und in Vertretung von erkälteten Ausgräbern gekommen waren, um die mit Spannung erwarteten Ausgrabungen, Forschungen und Funde des Vorjahres vorzustellen. Nur ein Vortrag musste ausfallen, denn der Referent, Arco Dinter, hatte wegen einer akuten Verletzung absagen müssen.

Der Archäologentag 2011 wird voraussichtlich in der Stadt Baruth/Mark stattfinden.

„Bildungsprämie“ – neue Fördermöglichkeiten Jetzt noch mehr in berufliche Bildung investieren können!

Seit dem 1. Januar 2010 kann man mehr und besser in berufliche Bildung investieren. Eine Änderung der entsprechenden Förderrichtlinien macht dies möglich, so Bildungsberaterin Andrea Staeck von der Volkshochschule des Landkreises Teltow-Fläming. Diese Einrichtung gehört zu den sechs im Land Brandenburg anerkannten Beratungsstellen.

Hier kann man sich nicht nur die entsprechenden Informationen holen, sondern auch Bildungsgutscheine ausstellen lassen.

Frau Staeck, was ist 2010 im Programm „Bildungsprämie“ neu?

A. Staeck: Der Gutscheinwert steigt von maximal 154 € auf maximal 500 € und entspricht

damit der in den meisten Ländern etablierten Förderhöhe. Mit dem höheren Gutscheinwert soll den geförderten Personen die Finanzierung von umfangreichen und höherwertigen Weiterbildungen erleichtert werden. Weiterhin wurden die Einkommensgrenzen angehoben.

Wer kann einen Gutschein erwerben?

A. Staeck: Erwerbstätige Personen, deren Einkommensgrenze

25.600 € bzw. 51.200 € zu versteuerndes Jahreseinkommen beträgt. Ziel ist es, die berufliche Weiterbildung von Personen mit niedrigem und mittlerem Einkommen zu fördern.

Wo kann man den Prämiegutschein erhalten?

A. Staeck: Wer einen Prämiegutschein bekommen möchte kann sich einfach an uns wenden. In einem persönlichen Beratungsgespräch klären wir die persönlichen Voraussetzungen, besprechen das Weiterbildungsziel und suchen das passende Bildungsangebot. Um einen Beratungstermin zu vereinbaren, erreichen Sie mich telefonisch unter 03371 608 3143 oder per E-Mail andrea.staeck@teltow-flaeming.de.

Auf Tempo achten

Die Messfahrzeuge werden voraussichtlich an folgenden Standorten eingesetzt:

- 15. Februar in Luckenwalde
- 16. Februar in Dahme
- 17. Februar in Baruth
- 18. Februar in Rangsdorf
- 19. Februar in Dabendorf
- 22. Februar in Werben
- 23. Februar in Wünsdorf
- 24. Februar in Löwendorf
- 25. Februar in Glienick
- 26. Februar in Zossen

